

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 01.01.2018

Die Durchführung von Fahrten und Freizeiten ist eine wesentliche Form, in der evangelische Kinder- und Jugendarbeit geschieht. Neben pädagogischen und christlichen Zielvorstellungen bieten diese gute Möglichkeiten, das Leben in Gemeinschaft zu erproben und Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewähren, möchten wir Sie bitten, die folgenden Punkte durchzulesen und Ihr Einverständnis dafür zu geben.

Ihre Anmeldung ist verbindlich, wenn

- das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt im Ev. Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland vorliegt
- Sie eine Anmeldebestätigung erhalten haben

Wer angemeldet ist

- nimmt verbindlich an den Vorbereitungstreffen teil
- zahlt den Teilnehmerbeitrag spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme (Mit der Anmeldebestätigung geht Ihnen eine Rechnung über den Teilnehmerbeitrag zu)
- erkennt die UN-Kinderrechtskonventionen als Grundlage unserer Arbeit an
- steht christlichen Inhalten offen gegenüber

Bitte beachten:

1. Der Wohnsitz der TeilnehmerInnen muss in Nordfriesland sein bzw. er/sie muss Ihren Lebensmittelpunkt in Nordfriesland haben
2. Auf den Freizeiten werden mit den Teilnehmern/Innen Gruppenregeln festgelegt. Sollte Ihr Kind sich nicht an diese Regeln halten, obliegt es dem Leitungsteam, Ihr Kind auf Ihre Kosten nach Hause zu schicken
3. Die Altersangaben in den jeweiligen Freizeitausschreibungen sind bindend
4. Wenn Sie vier Wochen oder kürzer vor Beginn der Maßnahme von der Anmeldung zurücktreten, werden wir 80% vom gezahlten Teilnehmerbeitrag einbehalten. Wenn Sie eine Woche oder kürzer vor Beginn der Maßnahme von der Anmeldung zurücktreten, werden wir 100% vom gezahlten Teilnehmerbeitrag einbehalten. Ausnahme: Es gibt eine(n) TeilnehmerIn der/die nachrückt
5. Abmeldungen müssen in schriftlicher Form erfolgen
6. Der Teilnehmerbeitrag ist vor Beginn der Reise zu begleichen
7. Es besteht die Möglichkeit, Bildungsgutscheine im Ev. Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland einzulösen
Unter bestimmten Voraussetzung (*Sozialhilfeempfänger, Wohngeld berechtigt, arbeitslos, alleinerziehend und/oder finanzielle Schwierigkeiten, kinderreich (ab 3 Kinder) mit finanziell schlechten Verhältnissen*) besteht die Möglichkeit einen Zuschuss für die Teilnahme Ihres Kindes an einer Freizeit beim Kreis Nordfriesland oder beim Kirchenkreis Nordfriesland zu beantragen. Formulare gibt es im Ev. Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland (Antragsschluss ist jeweils der 31.05.)

Ich bin damit einverstanden, dass

- mein Kind sich während der Fahrt in kleinen Gruppen ohne Aufsichtsperson bewegen darf
- mein Kind unter Aufsicht baden darf
- bei den Veranstaltungen Fotos gemacht werden. Diese dürfen für Zwecke des Ev. Kinder- und Jugendbüros genutzt werden. (Homepage, Nachtreffen, Zeitungsartikel usw.)
- mein Kind im Notfall in ärztliche Behandlung gegeben werden darf

Ich stimme mit meiner Unterschrift den oben beschriebenen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Ev. Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland zu

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten